

# Spendenbericht des Jahres 2021

## **Vorwort**

Gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen. Über die angenommenen Spenden hat die Gemeinde jährlich einen Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Über die Annahmen der Spenden entscheidet die Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow, soweit eine laut Hauptsatzung festgelegte Wertgrenze überschritten wird. Gemäß § 5 Abs. 8 der Hauptsatzung der Barlachstadt Güstrow wurden Entscheidungen von 100 bis 1.000 Euro auf den Hauptausschuss übertragen. Der Bürgermeister trifft die Entscheidungen über die Annahme von Spenden unterhalb der Wertgrenze nach § 5 Abs. 8.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt nach § 11 Abs. 2 der Hauptsatzung auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow.

Näheres zum Umgang mit Spenden wurde in der Richtlinie der Stadtverwaltung Güstrow vom 15.02.2008 geregelt.

Die Barlachstadt Güstrow hat im Haushaltsjahr 2021 Geldspenden in Höhe von 1.530,00 € und Sachspenden in Höhe von 5.860,59 € erhalten.

Mit diesen Spenden konnte insbesondere die Förderung von Kunst und Kultur, die Förderung der Jugendhilfe, die Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und Ortsverschönerung, die Förderung des Andenkens an Kriegssopfer, die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens (besonders die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten) und die Förderung des Sports unterstützt werden.

Der Beschluss VII/0351/20 (Barlachdenkmal) konnte auch im Jahr 2021 noch nicht umgesetzt werden. Der Bronzeguss und die Aufstellung des Denkmals sollen durch eine Spendenaktion des Rotary Club Güstrow finanziert werden. Diese Spendenaktion ist erst für 2022 geplant.

Mit dem Beschluss VII/0431/21 wurden der Barlachstadt Güstrow 15 Stolpersteine für das Projekt „Freundeskreis ehemaliges Jüdisches Gemeindehaus e.V.“ von der Arbeitsgemeinschaft Jüdisches Gedenken Güstrow als Schenkung übereignet. Vier dieser Stolpersteine sollen die im Dezember 2020 in der Hansenstraße Nr. 1 gestohlenen ersetzen und wurden am 16.06.21 verlegt. Die elf neuen Stolpersteine sollen erst in 2022 in der Hansenstraße 1 und der Domstraße 5/6 verlegt werden.

## Spendenbericht der Barlachstadt Güstrow für das Haushaltsjahr 2021

Datum der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Geldspende	Sachspende	Zuwendungszweck		Beschluss-Nr / angenommen durch
03.12.2020	Herr Henning Spitzer	-	-	§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO Förderung von Kunst und Kultur	Barlachdenkmal (Bronzeguss) für die Barlachstadt Güstrow <sup>1.)</sup>	VII/0351/20 Stadtvertretung
04.02.2021	Famila - Handelsmarkt Güstrow GmbH & Co.KG	1.500,00 €	-	§ 52 Abs. 2 Nr. 4 AO Förderung der Jugend- und Altenhilfe	Geldspende für die Ausgestaltung der Sommerferien 2021 der städtischen Kindertageseinrichtung	VII/0399/21 Stadtvertretung
18.02.2021	Herr Günter Spiegelberg	30,00 €	-	§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO Förderung von Kunst und Kultur	Geldspende für den Erhalt der Uwe Johnson-Bibliothek	Bürgermeister
04.03.2021	Herr Wolf-Dietrich Wilhelms	-	120,00 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 22 AO Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung	Sachspende von drei Bäumen für den Rosengarten der Barlachstadt Güstrow	VII/0397/21 Hauptausschuss
04.03.2021	AG Jüdisches Gedenken, Güstrow	-	1.560,00 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 10 AO Förderung des Andenkens an Verfolgte, Kriegs- und Katastrophenopfer	Sachspende von 15 Stolpersteinen zur Verlegung vor den Gebäuden Hansenstraße 1, Domstraße 5 und 6	VII/0431/21 Stadtvertretung
15.04.2021	Godewind-Apotheke	-	450,00 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 3 AO Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere die Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten	Sachspende von 38 Liter Desinfektionsmittel für städtischen Grund- und Regionalschulen sowie städtische Kindertageseinrichtungen	VII/0448/21 Hauptausschuss
03.06.2021	Herr Lemke	-	160,00 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 22 AO Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung	Sachspende von zwei Holzbänken (Standort Klueß und Güstrow Bockhorst)	VII/0463/21 Hauptausschuss
02.09.2021	Herr Christian Klasen	-	300,00 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO Förderung von Kunst und Kultur	Sachspende von Schriftgut der ehemaligen Güstrower Konservenfabrik an das Stadtarchiv	VII/0485/21 Hauptausschuss
16.09.2021	Herr Dr. Jan-Eduard Harff, Herr Peter-Hubertus Krull, Frau Gabriele Monika Krull, Herr Christian Krull	-	3.000,00 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 5 AO Förderung von Kunst und Kultur	Sachspende von zwei Porträts des Künstlers Heinrich Wilke an das Stadtmuseum	VII/0495/21 Stadtvertretung
14.10.2021	Klimatechnik Friis GmbH	-	300,59 €	§ 52 Abs. 2 Nr. 21 AO Förderung des Sports	Sachspende von zwölf bedruckten T-Shirts für die Kindertageseinrichtung "Hort am Insee" für ein Fußballturnier	VII/0580/21 Hauptausschuss

<sup>1.)</sup> Der Künstler Henning Spitzer hat der Stadt Güstrow ein Barlachdenkmal als Schenkung angeboten. Der Bronzeguss und die Aufstellung des Denkmals sollen durch eine Spendenaktion des Rotary Club Güstrow finanziert werden. Die Spendenaktion ist erst für 2022 geplant.